# Vermeidungsmaßnahmen V<sub>A</sub> 2 S 2

# **LEGENDE**

### MAßNAHMEN

Fischottergerechte Ausführung der Bauwerke BW 1 W, BW 3 W und BW 5 W

Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse

Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter, Untersuchung von Höhlen vor Fällung

Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel im Offenland

Baumkontrolle vor Baubeginn zum Schutz des Eremiten

### Schutzmaßnahmen

Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun

Schutz von Biotopflächen durch einen Schutzzaun

Aufstellen temporärer Zäune, Abfangen und Aussetzen von Zauneidechsen

Errichten von Irritations-/ Kollisionsschutzwänden

Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband zum Schutz der Feld- und Heidelerche sowie weiterer Offenlandarten

## Minderungsmaßnahmen

Verzicht auf das Baufeld im Bereich hochwertiger Biotope

# Ausgleichsmaßnahmen

Neuanlage eines Magerrasens

Entsiegelung der alten B 198 und des Radweges sowie Ansaat

Entsiegelung der alten B 198 und sukzessive Entwicklung

Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen als Deckungsstruktur für

Neuanlage straßenbegleitender Gehölzstrukturen mit Überhältern zur Abschirmung von Bauwerken für den Fischotter

Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände

Wiederherstellung Waldmantel durch Einzelbaumentnahme und Sukzession in Randbereichen angeschnittener Waldbestände

Sukzession nach Wiederherstellung

### Ersatzmaßnahmen

Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz (CEF-Maßnahme)

Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen

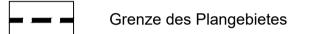
Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen (CEF-Maßnahme)

# Gestaltungsmaßnahmen

Dichte Bepflanzung von Böschungen an Bauwerken und Bepflanzung eines Erdwalls mit Sträuchern heimischer Arten

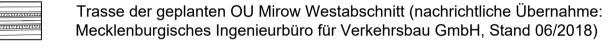
Ansaat von Landschaftsrasen

### **SONSTIGES**





Biotopbestand





Blattschnitte der Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen, M 1 : 2.500

Blattschnitte der Unterlage 12.2.1 Lageplan Maßnahmen trassennah,

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist eine konsequente Anwendung der einheitlichen Gestaltung für Landschaftspflegerische Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP) nicht umsetzbar. So werden nicht die einzelnen Landschaftspflegerischen Maßnahmen beschildert, sondern lediglich eine Übersicht über die im Lageplan vorhandenen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

Die entsprechenden trassennahen Landschaftspflegerischen Maßnahmen werden in der Unterlage 12.2.1, Lageplan Maßnahmen trassennah sowie der Unterlage 12.3.2, Übersichtsplan Maßnahmen für den Artenschutz konkretisiert.

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Übersicht Maßnahmen trassennah

### Blattübersicht

